

**Vorlage Nr.** TABV/027/2021/2  
**Bearbeitet von:** Janetzky, Jörg  
**Aktenzeichen:**  
**Kostenträger/Kostenstelle:** 55200100



Vorlage für: Gemeinderat 23.03.2021  
TOP 2

**Betreff:**

**Genehmigung und Beauftragung der Nachtragsforderungen 4 bis 7 der Fa. Grötz zum Auftrag und Baumaßnahme der innerörtlicher Hochwasserschutzmaßnahme in Malsch  
- Beratung und Beschlussfassung**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Nachträge für das Gewerk Hochwasserschutz zu genehmigen.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	öffentlich	02.03.2021	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	23.03.2021	Entscheidung

**Beteiligung des Ortschaftsrates:**

- ist erfolgt Datum der Sitzung  
 nicht erforderlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine Auswirkungen auf den Haushalt  
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro  
 kein Folgertrag  Folgertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro  
 kein Folgeaufwand  Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro  
 Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter  
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter  
 Stelle im Stellenplan enthalten

**Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:**

- angedachte Finanzierung der Maßnahmen über  
 Einsparungen bei  
 Mehrertrag bei  
 kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

*Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.*

## **Sachverhalt/Begründung:**

Bei dem Bau der innerörtlichen Hochwasserschutzmaßnahme in Malsch wurden zusätzliche Arbeiten erforderlich, die mit Nachtragsangeboten von der Baufirma kalkuliert und vorgelegt werden müssen. Das bauleitende Ingenieurbüro hat die Nachtragsangebote zu prüfen und der AG zur Beauftragung zu empfehlen.

So wurde bereits mit den Nachtragsangeboten 1-4 und 7-8 verfahren und dem Technischen Ausschuss zu Genehmigung vorgelegt.

Während den laufenden Arbeiten werden stets der aktuelle Bauablauf und die nächsten Arbeiten besprochen. So wurde erkannt, dass der aufrechtzuerhalten Verkehr zu den Ärzten und zur Sparkasse nur mit einer Lichtsignalanlage geregelt werden kann. Außerdem waren zusätzlich Absperrgitter zum Schutz des Verkehrs aber vor allem der Fußgänger erforderlich.

Leider wurde im Kreuzungsbereich Adler- und Kreuzstraße kontaminiertes Material aufgefunden, welches fachgerecht entsorgt werden musste.

Es konnte aber auch während den Bauarbeiten eine andere und auch kostengünstigere Ausführungsvariante erkannt, diskutiert und zur Umsetzung gebracht werden. Es war vorgesehen die Baugrube für die Verdolung und den Abwasserkanal mit einem Verbau aus Bohrpfählen zu sichern. Diese hätte sehr nah an den Häusern niedergebracht werden müssen, dadurch hätten alle Markisen und Vordächer entfernt werden müssen.

Durch einen abgeänderten Bauablauf und der örtlichen Situation des Baugrundes (wenig bis kein Grundwasserandrang) konnte ein anderer Verbau eingesetzt werden, der letztlich auch zu einer Kostenreduzierung beigetragen hat. Damit der Bauablauf nicht gestört und ungehindert weiterlaufen konnte, war es keine Frage diesen Verbau einzusetzen. Mit der Nachtragskalkulation konnten wir eine Einsparung von knapp 310.000 € erzielen.

Mit der jetzt vorliegenden Schlussrechnung des Gewerks Hochwasserschutz und nach Prüfung derselben, kann mit der Kostenfeststellung sogar eine Einsparung von über 500.000 € brutto durch den Einsatz des Sonderverbaus und dem optimierten Bauablauf erreicht werden.

Den Vorschriften entsprechend muss aber noch der Nachtrag für diesen Sonderver-  
bau in Höhe von rund 370.000 € genehmigt werden.

Allerdings steht dem Auftragnehmer nach der VOB ein Ausgleich für geminderte oder  
wegfallende Massen zu. Dies wird mit der Aufstellung der Schlussrechnung festge-  
stellt und wird mit einer Ausgleichsberechnung gemäß VOB als Nachtragsforderung  
geltend gemacht.

Nach Prüfung dieser Nachtragsforderung – siehe Anlage Nachtrag 13 – empfiehlt  
das bauleitende Ingenieurbüro die Genehmigung dieser Nachtragsforderung.

Mit der Kostenfeststellung des Gewerkes Hochwasserschutz und der vorliegenden  
geprüften Schlussrechnung sind Minderkosten von knapp 250.000 € gegenüber der  
Auftragssumme für dieses Gewerk festzustellen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 einstimmig dem  
Gemeinderat empfohlen, die Nachträge für das Gewerk Hochwasserschutz zu ge-  
nehmigen.

**Anlagen:**

Nachtrag 13 (nur interner Gebrauch)

Nachtrag\_Sonderverbau (nur interner Gebrauch)

Zusamm\_Nachträge (nur interner Gebrauch)